



Antwort zur Anfrage Nr. 0354/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend  
**Prüfung Jahresrechnung Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1) Was sind die Gründe, warum die Stadt Mainz die bisher von den anderen Städten und Landkreisen stets kostenlos durchgeführte Prüfung nur kostenpflichtig durchführen möchte?**

§ 112 GemO beschreibt die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes. Dabei unterscheidet die Vorschrift zwischen gesetzlichen Pflichtaufgaben § 112 Abs. 1 GemO und den übertragenen Kann-Aufgaben nach § 112 Absatz 2 GemO.

Da das Rechnungsprüfungsamt der Organisationsgewalt des Oberbürgermeisters unterliegt, kann dieser dem Rechnungsprüfungsamt auch weitere Aufgaben übertragen (soweit dadurch die Pflichtaufgaben nach Abs. 1 nicht vernachlässigt werden).

Die vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfungen bei externen Institutionen wie der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe gehören zu diesen übertragenen Kann-Aufgaben nach § 112 Absatz 2 GemO.

Insbesondere ergibt sich das Prüfungsrecht auch aufgrund bestehender Mitgliedschaften der Landeshauptstadt Mainz in Zweckverbänden und Vereinen, satzungsrechtlicher Regelungen, Gesellschafterverträgen oder aufgrund von Rotationen der Mitgliedsstädte über die Prüfung der Jahresabschlüsse/-rechnungen.

In den Vorstands- und Mitgliederversammlungen bilden die Prüfberichte und Bestätigungen des Revisionsamtes i.d.R. die Grundlage für die Entlastung der Vorstände.

Für die örtliche Prüftätigkeit im o.g. Bereich wird daher i.d.R. vom Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz auf Basis der Revisionsordnung vom 27.06.2016 der Prüfungsaufwand in Rechnung gestellt. Der Prüfaufwand errechnet sich nach dem personellen und sachlichen Aufwand und richtet sich nach den vom Land Rheinland-Pfalz erstellten Richtwerten. In den Kostensätzen sind alle Kosten der Prüftätigkeit, wie Personal- und Sachkosten einschließlich Fahrtkosten abgegolten.

**2) Wie hoch wären die Kosten und wie aufwendig wäre die Prüfung?**

Die Bemessung der Prüfkosten richtet sich nach den vom Ministerium der Finanzen festgesetzten Richtwerten je Arbeitsstunde (Ministerialblatt-Nr. 10 vom 12.10.2017, Seiten 333 - 335). Aufgrund der Größenordnung in den Einnahmen und Ausgaben der Planungsgemeinschaft von ca. 180.000 € ist von einem Prüfaufwand von ca. 12 Stunden á 70,05 EUR (Drittes Einstiegsamt) auszugehen.

Eine Rechnungsstellung erfolgt i.d.R. nur (vgl. Frage Nr. 5), sofern ein positives Jahresergebnis vorliegt.

Aufwandschätzung:

ca. 8 Std. x 70,05 EUR Prüfung in den Räumlichkeiten des Revisionsamtes anhand der bereitgestellten Unterlagen.

ca. 2 Std. x 70,05 EUR Prüfung vor Ort in der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (u.a. Kassenbestandsaufnahme).

ca. 2 Std. x 70,05 EUR Berichtsabfassung und Besprechung des Ergebnisses.

Gesamtbetrag ca. 800 bis 900 EUR

***3. Wie waren die Reaktionen der anderen Städte und Landkreise auf die überraschende Ankündigung, die Prüfung nur kostenpflichtig durchzuführen?***

Die Reaktion der Planungsgemeinschaft war, dem Vorschlag des Vorsitzenden folgend, mit der Stadt Mainz über die aufzuwendenden Kosten einer Prüfung durch das Revisionsamt der Stadt zu sprechen. In anderen Fällen nach der erstmaligen Ankündigung der Rechnungsstellung wurde nach Aufklärung der geprüften Stelle in Hinblick auf die Revisionsordnung die Rechnungsstellung akzeptiert.

***4) Gibt es vergleichbare interkommunale Einrichtungen, bei denen jeweils ein Rechnungsprüfungsamt die Abschlüsse prüft?***

Eine rotierende Prüfung ist bisher vorgesehen bei folgenden Einrichtungen:

- Planungsgemeinschaft Rheinhessen Nahe
- Zweckverband Schulverband mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung
- Städtetag Rheinland-Pfalz
- Hochwassernotgemeinschaft Rhein

***5) Wie sind hier die Kostenübernahmen geregelt?***

Das Revisionsamt macht die Rechnungsstellung für Vereine oder andere Institutionen, die sich an der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben im Sinne der Gemeindeordnung beteiligen, stets von der jeweiligen finanziellen Lage der geprüften Einrichtung abhängig.

Mainz, 13. Februar 2019

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister